

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Graffiti-entferner

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname  
Graffiti-entferner

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

#### Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Produktkategorie	Beschreibung
Chemicals for removal/dilution of paint, sanding aids, cleaning of brushes etc.	Chemikalien zum Entfernen/Verdünnen von Farbe, für Schleifmittel, zum Reinigen von Pinseln/Bürsten usw.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kosmetika, Körperpflegeprodukte  
Anwendung an Lebewesen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

**ALLESFIX UG**  
Feldberweg 6  
76275 Ettlingen  
www.alles-fix.com

Überarbeitet am

16.05.2023

SDB Version

1.0

Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

#### 1.4 Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

Signalwort

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

**Reaktion**

-

**Lagerung**

-

**Entsorgung**

-

**Enthält**

Keine bekannt.

**Andere Kennzeichnungen**

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3. Sonstige Gefahren****Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

**3.2. Gemische**

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
(2-methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60-XXXX Indexnr.:	40-60%		[1]
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycol methylether	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35-XXXX Indexnr.: 603-064-00-3	5-10%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
2-Methyl-2,4-pentandiol	CAS-Nr.: 107-41-5 EG-Nr.: 203-489-0 REACH: 01-2119539582-35-XXXX Indexnr.: 603-053-00-3	3-5%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
2-Butoxyethanol; Butylglykol	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 REACH: 01-2119475108-36-XXXX Indexnr.: 603-014-00-0	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332	[1]
Triethylphosphat	CAS-Nr.: 78-40-0 EG-Nr.: 201-114-5 REACH: 01-2119492852-28-XXXX Indexnr.: 015-013-00-7	1-3%	Acute Tox. 4, H302	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**Weitere Angaben**

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004**

&lt; 5%

- Phosphate
- Duftstoffe

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte

Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

### Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

### Lagerklasse

Lagerklasse 11 (Brennbare Feststoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

### Lagertemperatur

0 - 40°C

### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 310

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Oxydipropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 100 (Einatembare Fraktion)

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 100

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 370

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

2-Methyl-2,4-pentandiol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 49

2-Butoxyethanol; Butylglykol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 49

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

Es liegen keine Daten vor.

**PNEC**

Es liegen keine Daten vor.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

**Allgemeine Hinweise**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

**Expositionsszenarien**

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

**Expositionsgrenzwerte**

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

**Hygienemaßnahmen**

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

**Begrenzung der Umweltextposition**

Keine besonderen Anforderungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.



**Atemschutz**

Keine besonderen Anforderungen.


**Körperschutz**

Keine besonderen Anforderungen.

**Handschutz**

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Im Falle von kurzzeitiger Exposition oder bei niedriger Konzentration	Latex	0,75	> 30	EN374-2, EN374-3, EN388	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Nitrilkautschuk	0,38	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

**Augenschutz**

Typ	Normen	
Schutzbrille	EN166	

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Form**

Tücher

**Farbe**

Weiß

**Geruch / Geruchsschwelle (ppm)**

Pfefferminz

**pH**

Produkt enthält keine pH-aktiven Substanzen.

**Dichte (g/cm³)**

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

**Relative Dichte**

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

**Kinematische Viskosität**

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

**Partikeleigenschaften**

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

**Zustandsänderungen**

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)**

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

**Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

**Siedepunkt (°C)**

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

**Dampfdruck**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Dampfdichte**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Zersetzungstemperatur (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosions und Feuer Daten**

**Flammpunkt (°C)**

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

**Entzündbarkeit (°C)**

Das Material ist entzündbar.

**Zündtemperatur (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosionsgrenzen (% v/v)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit**

**Löslichkeit in Wasser**

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit in Fett (g/L)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**9.2. Sonstige Angaben**

**VOC (g/L)**

750

**Weitere physikalische und chemische Parameter**

Es liegen keine Daten vor.

**Brandfördernde Eigenschaften**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

Produkt / Substanz            1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

Prüfmethode: 67/548/EWG, Anhang V, B.1  
 Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen  
 Expositionswegen: oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 4016 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Methyl-2,4-pentandiol  
 Prüfmethode: OECD Guideline 420 (Acute Oral Toxicity - Fixed Dose Method)  
 Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen  
 Expositionswegen: oral  
 Test: LD0  
 Ergebnis: > 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz 2-Methyl-2,4-pentandiol  
 Prüfmethode: OECD 402  
 Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD0  
 Ergebnis: > 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz 2-Methyl-2,4-pentandiol  
 Prüfmethode: OECD 403  
 Spezies: Ratte, männlichen  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC0  
 Ergebnis: 60

Produkt / Substanz Triethylphosphat  
 Prüfmethode: OECD 401  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: oral  
 Test:  
 Ergebnis: 1600 mg/kgbw

Produkt / Substanz Triethylphosphat  
 Prüfmethode: OECD 402  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test:  
 Ergebnis: 20000 mg/L

Produkt / Substanz Triethylphosphat  
 Prüfmethode: OECD 403  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 8817 mg/m<sup>3</sup>

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz 2-Methyl-2,4-pentandiol  
 Prüfmethode: OECD 404  
 Spezies: Kaninchen, New Zealand White  
 Prüfdauer: 4 hours  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz 2-Methyl-2,4-pentandiol  
 Prüfmethode: OECD 405  
 Spezies: Kaninchen, New Zealand White  
 Prüfdauer:  
 Ergebnis:

Produkt / Substanz Triethylphosphat  
 Prüfmethode: OECD 405  
 Spezies: Kaninchen  
 Prüfdauer:  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Mäßig reizend)

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Mäßig reizend)

### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Prüfmethode:	OECD 429
Spezies:	Maus
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

### Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Spezies:	
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

### Karzinogenität

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Spezies:	Maus, männlichen
Expositionswegen:	
Zielorgan:	
Prüfdauer:	
Test:	
Ergebnis:	300 mg/kgbw
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

### Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Prüfdauer:	7 Wochen
Test:	LOAEL
Ergebnis:	125 mg/kg/Tag
Ergebnis:	

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Prüfdauer:	7 Wochen
Test:	NOAEL
Ergebnis:	625 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Prüfdauer:	92 Tage
Test:	NOEL
Ergebnis:	335 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition



Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

##### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

##### Sonstige Angaben

2-Butoxyethanol;Butylglykol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol;Monopropylenglycolmethylether
Spezies:	Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	21.100 - 25.900 mg/L

Produkt / Substanz	2-Methyl-2,4-pentandiol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Gambusia affinis
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	8510 mg/L

Produkt / Substanz	2-Methyl-2,4-pentandiol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	9450 mg/L

Produkt / Substanz	2-Methyl-2,4-pentandiol
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	5410

Produkt / Substanz	2-Methyl-2,4-pentandiol
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 429 mg/L

Produkt / Substanz	2-Methyl-2,4-pentandiol
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	NOEC
Ergebnis:	> 429 mg/L

Produkt / Substanz	2-Methyl-2,4-pentandiol
Spezies:	Bakterien, Pseudomonas putida
Prüfdauer:	10 Tage
Test:	NOEC

Ergebnis:	200 mg/L
-----------	----------

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	> 100 mg/L

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	900 mg/L

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	901 mg/L

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Spezies:	Bakterien, Pseudomonas putida
Prüfdauer:	30 min.
Test:	EC10
Ergebnis:	2985 mg/L

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	31,6 mg/L

Quelle ECHA

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
Biologischer Abbau:	Ja
Prüfmethode:	OECD 301 F
Ergebnis:	75% 10d

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
Biologischer Abbau:	Ja
Prüfmethode:	OECD 301 E
Ergebnis:	96% 28d

Produkt / Substanz	2-Methyl-2,4-pentandiol
Biologischer Abbau:	Ja
Prüfmethode:	OECD 301 F
Ergebnis:	81 % 28 d

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol; Butylglykol
Biologischer Abbau:	Ja
Prüfmethode:	OECD 301 B
Ergebnis:	90,4% 28d

Produkt / Substanz	Triethylphosphat
Biologischer Abbau:	Nein
Prüfmethode:	OECD 302 B - Inherent Biodegradability: Zahn-Wellens/ EMPA Test
Ergebnis:	98 % 21 d

Quelle ECHA

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode:	OECD 107
Bioakkumulationspotenzial:	Nein

LogPow: 0,004  
 BCF: Es liegen keine Daten vor.  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether  
 Prüfmethode:  
 Bioakkumulationspotenzial: Nein  
 LogPow: 0,37  
 BCF: <100  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Methyl-2,4-pentandiol  
 Prüfmethode:  
 Bioakkumulationspotenzial: Nein  
 LogPow: -0,58  
 BCF: Es liegen keine Daten vor.  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-Butoxyethanol; Butylglykol  
 Prüfmethode: QSAR  
 Bioakkumulationspotenzial: Nein  
 LogPow: 0,81  
 BCF: 3,16  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Triethylphosphat  
 Prüfmethode:  
 Bioakkumulationspotenzial: Es liegen keine Daten vor.  
 LogPow: 1,11  
 BCF: 1,3  
 Weitere Angaben:

#### 12.4. Mobilität im Boden

(2-methoxymethylethoxy)propanol  
 LogKoc = 1, Hohes Mobilitätspotenzial.  
 2-Methyl-2,4-pentandiol  
 LogKoc = 0,001, Hohes Mobilitätspotenzial.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnummer (EWC)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff  
 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1	14.2	14.3	14.4	14.5	Weitere
	UN	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Transportgefahrenklassen	PG*	Env**	Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben:
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nutzungsbeschränkungen**

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

**Bedarf für spezielle Schulung**

Keine besonderen Anforderungen.

**Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe**

Nicht zutreffend.

**Anderes**

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

**Verwendete Quellen**

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****H-Sätze (Abschnitt 3)**

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)**

Chemicals for removal/dilution of paint, sanding aids, cleaning of brushes etc. = Chemikalien zum Entfernen/Verdünnen von Farbe, für Schleifmittel, zum Reinigen von Pinseln/Bürsten usw.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Nicht zutreffend.

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de